



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

92. Jahrgang

Ansbach, 5. Juli 2024

Nr. 7

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 207 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 214 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 216 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der digitalen Bildung im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 218 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) im Regierungsbezirk Mittelfranken

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 220 Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2025 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Verschiedenes

- 221 Gastschulanordnung für Auszubildende zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/zur Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin – Caravan- und Reisemobiltechnik
- 222 Änderung der Gastschulanordnung für Auszubildende in den IT- Ausbildungsberufen
- 223 Gastschulanordnung für Auszubildende im Hotel- und Gastgewerbe

Bitte beachten:

Die nächste Ausgabe des Mittelfränkischen Schulanzeigers
erscheint am 2. August 2024

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmeberichte bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.12.2022 folgenden Beträgen: AZ¹ = 225,43 €, AZ² = 291,09 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern

Oberbayern

Oberfranken

Oberpfalz

Schwaben

Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufu>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Stadt und Landkreis Ansbach			
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6508 Grundschule Ansbach-Ost - Friedrich-Güll-Schule	182
		6509 Mittelschule Ansbach-Ost - Friedrich-Güll-Schule	272

Stellennummer: 40.2-5141-2-934

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse

Gewünscht:

Erfahrung in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6673 Grundschule Hesselberg-Süd, Wittelshofen	81
----------------------------	------------------------	--	----

Stellennummer: 40.2-5141-2-948

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Gemeinsam mit der GS Ehingen im Grundschulverbund

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6775 Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen	294
----------------------------------	------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-945

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Gebundener Ganzttag, M-Klassen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6706 Grundschule Feuchtwangen-Stadt 6717 Mittelschule Feuchtwangen-Stadt	280 103

Stellennummer: 40.2-5141-2-931

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse, Schulprofil Inklusion

Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6533 Grundschule Erlangen - Pestalozzischule	363
----------------------------------	------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-941

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Profilschule Sport

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6549 Grundschule Großenseebach 6785 Grundschule Hannberg	109 148
----------------------------------	------------------------	---	------------

Stellennummer: 40.2-5141-2-940

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Profil Gute gesunde Schule

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6771 Grundschule Aurachtal	193

Stellennummer: 40.2-5141-2-946

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und grundsätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Dependence in Oberreichenbach, Partnerschule Musikalische Grundschule

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6780 Grundschule Herzogenaurach	681
----------------------------	-----------	---------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-942

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganztag, Sinus-Grundschule, Profilschule Sport

Landkreis Fürth

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6810 Grundschule Oberasbach-Altenberg -	302
----------------------------------	------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-939

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Vorkurse

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6813 Grundschule Roßtal	390

Stellennummer: 40.2-5141-2-930

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Sinus-Grundschule

Stadt Nürnberg

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6590 Grundschule Nürnberg Erich-Kästner-Schule	435
----------------------------------	------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-932

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Flexible Grundschule, Kooperationsklassen, Jahrgangskombinierte Klassen

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6619 Grundschule Nürnberg - Carl-von-Ossietzky-Schule	309
----------------------------------	------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-937

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Deutschklassen, Vorkurse, Flexible Grundschule, Kooperationsklassen, Jahrgangskombinierte Klassen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
------------	-----------	--------------------	---------

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6657 Grundschule Nürnberg - Altenfurt	351
----------------------------------	------------------------	---------------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-938

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6776 Grundschule Nürnberg - Konrad-Groß-Schule	194
		6618 Mittelschule Nürnberg - Konrad-Groß-Schule	218

Stellennummer: 40.2-5141-2-944

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse

Landkreis Roth

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6931 Mittelschule Rednitzhembach	148
----------------------------	------------------------	----------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-933

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Deutschklassen, P-Klassen, Digitale Schule der Zukunft

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
------------	-----------	--------------------	---------

Konrektorin/Konrektor
(m/w/d) A 13 + AZ¹ 6936 Grundschule Roth - Gartenstraße 320

Stellennummer: 40.2-5141-2-943

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:
Vorkurse

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
...bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
...mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
...mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.12.2022): AZ¹ = 225,43 €/AZ² = 291,09 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.

13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.

Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) bzw. eine Kopie der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken über die bestandene Vorqualifikation mit der Bewerbung einzureichen.

16. Vorlagetermine:
- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **12. Juli 2024**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **15. Juli 2024**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **17. Juli 2024**

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Fachberatung

Zuständigkeitsbereich

Technik

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-196

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Technik in der Fächer-
verbindung
-

Fachberatung

Zuständigkeitsbereich

Englisch an Mittelschulen

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-195

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Englisch oder
Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Englisch in der Fächer-
verbindung

Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Englisch in der Fächerverbindung vorliegen.

**Umwelterziehung, Klimaschutz und
Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Stadt Nürnberg

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-192

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen

**Umwelterziehung, Klimaschutz und
Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Landkreis Nürnberger Land

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-190

Besetzung nur bei Freiwerden der Funktion

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.

4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBI. 2021, Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
9. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **12. Juli 2024**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **15. Juli 2024**
 - c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **17. Juli 2024**

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der digitalen Bildung im Regierungsbezirk Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Beratungsrektorin als Digitale Koordinatorin/ Beratungsrektor als Digitaler Koordinator (m/w/d) an der Regierung von Mittelfranken	A 13 + AZ ¹	Regierungsbezirk Mittelfranken

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-193

Erneute Ausschreibung;
Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die fachliche Unterstützung beim Vollzug der Förderprogramme sowie die Koordinierung der Beraterinnen und Berater digitale Bildung auf Ebene der Staatlichen Schulämter.

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. Nachweis über das erfolgreiche Bestehen oder Nachweis über die aktuelle aktive Teilnahme an der Qualifizierung für die Beratung digitale Bildung - Qualifikationskonzept 2 gemäß KMS vom 25.03.2020, KMS vom 01.02.2021 und KMS vom 01.03.2021
- Mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 13
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Erfahrungen in der fachlichen Unterstützung im Rahmen des Vollzugs von Förderprogrammen der digitalen Bildung

Es wird erwartet:

- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der Informationstechnischen Beratung und Fortbildung
- Erfahrungen in der Planung, Organisation und Durchführung von regionalen und überregionalen Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der digitalen Bildung

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß dem in der Ausschreibung angegebenen Lehramt. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegt.
5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlBG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln. Bewerber mit bereits vorhandener und nachweisbarer Qualifizierung werden vorrangig vor den Bewerbern, die die Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung in den geforderten Bereichen bestätigen, berücksichtigt.

6. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
7. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
9. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **12. Juli 2024**
Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:
 1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
 2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
 3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **16. Juli 2024** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) im Regierungsbezirk Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Beratungsrektorin (Schulpsychologin)/ Beratungsrektor (Schulpsychologe) (m/w/d)	A 14	Landkreis Nürnberger Land

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-947

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen mit Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt oder abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mind. vier Semestern sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Schulpsychologin/Schulpsychologe an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A 13 + AZ
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in der Schulpsychologie

Es wird erwartet:

- Übernahme von bzw. Mitarbeit bei Koordinationsaufgaben im Bereich der Schulpsychologie im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land
 - Bereitschaft zur Mitarbeit in einem systemisch arbeitenden, multiprofessionellen Unterstützungsteam für Schulen zur Begleitung von Schülern mit erhöhtem Inklusionsbedarf
-

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in der Ausschreibung angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).
5. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

12. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.8 Abs. 3 BayGLG).
13. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
15. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **12. Juli 2024** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **16. Juli 2024** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2025 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. April 2024; Az. VI.2-BS9101.0/7/1
(Veröffentlichung BayMBl. 2024 Nr 192 vom 24.04.2024)

Im Februar 2025 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die

- 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 85 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird;
- 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst Februar 2025 beginnt am 17. Februar 2025 und endet am 19. Februar 2027.

Letzter Meldetag ist der 17. September 2024.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter <https://t1p.de/AnmeldungVorbereitungsdienst> möglich.



Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerberinnen und Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

Verschiedenes

Gastschulanordnung für Auszubildende zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/zur Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin – Caravan- und Reisemobiltechnik

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. April 2024 Gz. RMF-SG44-5204-2-36-2

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des KMS vom 15.04.2024 Nr. VI.3-BO9220.0-1/19/15 gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. 2023 S. 443), folgende

Gastschulanordnung:

I.

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin – Caravan- und Reisemobiltechnik - mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2024/25 ab der Jahrgangsstufe **11** die

Staatliche Berufsschule Waldkirchen
Freyunger Str. 8
94065 Waldkirchen

als Gastschüler zu besuchen.

2. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Gastschulanordnung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin

Änderung der Gastschulanordnung für Auszubildende in den IT- Ausbildungsberufen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. Juni 2024 Gz. 44.1-5204-2-23-14

Die Regierung von Mittelfranken erlässt auf Grund der Neuordnung der Berufsausbildung in den IT-Ausbildungsberufen im Vollzug des KMS vom 27.05.2024 Nr. VI.3-BS9410.0-1/4/44 gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 443), folgende

Gastschulanordnung:

I.

1. Die Gastschulanordnung der Regierung von Mittelfranken vom 13. Juni 2022 für Auszubildende in den IT- Ausbildungsberufen, Gz. 44.1-5204-2-23-9 (MFrABl. Nr. 8/2022 S. 104), wird wie folgt geändert:

Abschnitt I. Ziffer 3. erhält folgende Fassung:

Auszubildende der Ausbildungsberufe **Fachinformatikerin und Fachinformatiker der Fachrichtung Digitale Vernetzung** mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2024/25 in der Jahrgangsstufe **12** die

Staatliche Berufsschule Lichtenfels
Goldbergstraße 5
96215 Lichtenfels

als Gastschüler zu besuchen.

2. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin

Gastschulanordnung für Auszubildende im Hotel- und Gastgewerbe

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Juni 2024

Gz. 44.1-5204-2-30-15

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443), folgende

Gastschulanordnung:

I.

1. Auszubildende der Ausbildungsberufe

- **Koch/Köchin,**
- **Fachkraft Küche,**
- **Fachkraft Gastronomie,**
- **Fachfrau und Fachmann für Restaurants u. Veranstaltungsgastronomie,**
- **Fachfrau und Fachmann für Systemgastronomie,**
- **Hotelfachfrau und Hotelfachmann**

mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2024/25 in der Jahrgangsstufe **10** nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

Schule	Einzugsbereich/Beschäftigungsort
1.1 Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl am Schulort Rothenburg o.d.T.	Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Bereich 1 (West) ¹
1.2 Staatliche Berufsschule Herzogenaurach-Höchstadt a.d.Aisch am Schulort Höchstadt a.d.Aisch	Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstadt, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Bereich 2 (Ost) ²
1.3 Staatliche Berufsschule Gunzenhausen	Stadt Schwabach, Landkreis Roth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
1.4 Berufliche Schule 3 Nürnberg	Stadt Fürth, Stadt Nürnberg, Landkreis Fürth, Landkreis Nürnberger Land

2. Auszubildende des Ausbildungsberufs **Kauffrau und Kaufmann für Hotelmanagement** mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2024/25 in den Jahrgangsstufen **10** und **11** nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

2.1 Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl am Schulort Rothenburg o.d.T.	Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Bereich 1 (West) ¹
2.2 Staatliche Berufsschule Herzogenaurach-Höchstadt a.d.Aisch am Schulort Höchstadt a.d.Aisch	Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstadt, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Bereich 2 (Ost) ²
2.3 Berufliche Schule 3 Nürnberg	Stadt Fürth, Stadt Nürnberg, Stadt Schwabach, Landkreis Fürth, Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

3. Auszubildende der Ausbildungsberufe

- **Koch/Köchin,**
- **Fachkraft Küche**

mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2024/25 in den Jahrgangsstufen **11** und **12** (Koch) bzw. in der Jahrgangsstufe **11** (Fachkraft Küche) nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

- | | |
|--|---|
| 3.1 Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl am Schulort Rothenburg o.d.T. | Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Bereich 1 (West) ¹ |
| 3.2 Staatliche Berufsschule Herzogenaurach-Höchststadt a.d.Aisch am Schulort Höchststadt a.d.Aisch | Stadt Erlangen, Stadt Fürth, Landkreis Erlangen-Höchststadt, Landkreis Fürth, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Bereich 2 (Ost) ² |
| 3.3 Staatliche Berufsschule Gunzenhausen | Stadt Schwabach, Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen |
| 3.4 Berufliche Schule 3 Nürnberg | Stadt Nürnberg (Grundsprengel) |

4. Auszubildende der Ausbildungsberufe

- **Fachkraft Gastronomie,**
- **Fachfrau und Fachmann für Restaurants u. Veranstaltungsgastronomie,**
- **Fachfrau und Fachmann für Systemgastronomie**

mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2024/25 in der Jahrgangsstufe **11** nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

- | | |
|--|--|
| 4.1 Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl am Schulort Rothenburg o.d.T. | Stadt Ansbach, Stadt Fürth, Landkreis Ansbach, Landkreis Fürth, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Bereich 1 (West) ¹ |
| 4.2 Staatliche Berufsschule Herzogenaurach-Höchststadt a.d.Aisch am Schulort Höchststadt a.d.Aisch | Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchststadt, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Bereich 2 (Ost) ² |
| 4.3 Staatliche Berufsschule Gunzenhausen | Stadt Schwabach, Landkreis Roth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen |
| 4.4 Berufliche Schule 3 Nürnberg | Stadt Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land |

5. Auszubildende des Ausbildungsberufs **Hotelfachfrau und Hotelfachmann** mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2024/25 in den Jahrgangsstufen **11** und **12** nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

- | | |
|--|--|
| 5.1 Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl am Schulort Rothenburg o.d.T. | Stadt Ansbach, Stadt Schwabach, Landkreis Ansbach, Landkreis Roth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Bereich 1 (West) ¹ |
|--|--|

- 5.2 Staatliche Berufsschule Herzogenaurach-Höchststadt a.d.Aisch Stadt Erlangen, Stadt Fürth, Landkreis Erlangen-Höchststadt, Landkreis Fürth, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Bereich 2 (Ost)²
- 5.3 Städtische Berufsschule 3 Nürnberg Stadt Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land
6. Auszubildende des Ausbildungsberufs **Fachfrau und Fachmann für Restaurants u. Veranstaltungsgastronomie** mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2024/25 in der Jahrgangsstufe **12** nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:
- 6.1 Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl am Schulort Rothenburg o.d.T. Stadt Ansbach, Stadt Erlangen, Stadt Fürth, Stadt Schwabach, Landkreis Ansbach, Landkreis Erlangen-Höchststadt, Landkreis Fürth, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Landkreis Roth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- 6.2 Berufliche Schule 3 Nürnberg Stadt Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land
7. Auszubildende des Ausbildungsberufs **Fachfrau und Fachmann für Systemgastronomie** mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2024/25 in der Jahrgangsstufe **12** die
- Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl
am Schulort Rothenburg o. d. T.
- als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der Berufsschule befindet.
8. Auszubildende des Ausbildungsberufs **Kauffrau und Kaufmann für Hotelmanagement** mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2024/25 in der Jahrgangsstufe **12** die
- Staatliche Berufsschule Mindelheim
Westernacher Str. 5
87719 Mindelheim
- als Gastschüler zu besuchen.
9. Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.
10. Folgende Gastschulanordnungen bzw. Fachsprengelfestlegungen werden aufgehoben:
- RegBek Mfr v. 26.07.2022 Nr. 44.1-5204-2-30-3 (MFrABI 2022 S. 108)
berichtigt m. Bek v. 03.09.2022 (MFrABI 2022 S. 138),
RegBek Mfr v. 11.07.2023 Nr. 44.1-5204-2-30-11 (MFrABI 2023 S. 101),
RegBek Mfr v. 01.04.2004 Nr. 530.1-5204-3/01 (MFrABI 2004 S. 52),
RegBek Mfr v. 04.05.1999 Nr. 530.1-5204-2/99 (MFrABI 1999 S. 82),
RegBek Mfr v. 05.07.1989 Nr. 240.1-5204-3/89 (MFrABI 1989 S. 93)
RegBek Mfr v. 04.09.1975 Nr. 240.1-1001 bd 148 (SchAnzMFr S. 312),
geänd. m. RegBek Mfr v. 16.09.1980 Nr. 240.1- 1001 bd 30 (SchAnz MFr S. 162).

Anmerkungen:

¹ Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Bereich 1 (West):

Die Städte, Märkte und Gemeinden Bad Windsheim, Burgbernheim, Ergersheim, Gallmersgarten, Gollhofen, Hemmersheim, Illesheim, Ippesheim, Marktbergel, Markt Nordheim, Oberickelsheim, Oberzenn, Simmershofen, Uffenheim und Weigenheim.

² Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Bereich 2 (Ost):

Die Städte, Märkte und Gemeinden Baudenbach, Burghaslach, Dachsbach, Diespeck, Dietersheim, Emskirchen, Gerhardshofen, Gutenstetten, Hagenbüchach, Ipsheim, Langenfeld, Markt Bibart, Markt Erlbach, Markt Taschendorf, Münchsteinach, Neuhof a. d. Zenn, Neustadt a.d.A., Oberscheinfeld, Scheinfeld, Sugenheim, Trautskirchen, Uehlfeld und Wilhelmsdorf.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin